



Hönigstaler Straße 2
8010 Kainbach bei Graz
Pol. Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 0316/30-10-10
E-Mail: gde@kainbach.gv.at
www.kainbach.gv.at
UID-Nr.: ATU59448949

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 25.09.2026

GEMEINDEINFORMATION 6 / 2026

Großartige Auszeichnung für unsere Gemeinde: Zum zweiten Mal in Folge „5 Floras“ beim Blumenschmuckwettbewerb

Wie in der Gemeindeinformation berichtet, hat die Gemeinde Kainbach bei Graz in diesem Jahr zum dritten Mal in Serie am Blumenschmuckwettbewerb teilgenommen. War es im ersten Jahr die Kategorie „Besondere Leistungen im öffentlichen Bewerb – Blumenschmuck Gemeindezentrum“ bei welcher wir „2 Floras“ gewinnen konnten, traten wir in diesem Jahr wie im Vorjahr in der Kategorie „**Schönstes Dorf**“ an. Mit Großer Freude und Demut durften wir bei der Verleihung am

3. September 2026 in Knittelfeld als Auszeichnung „**5 Floras**“ und somit die Auszeichnung „**Gold**“ entgegennehmen.

Großer DANK gilt hierbei unserer Mitarbeiterin Andrea Rab, die hier Großartiges geleistet hat. Weiterer Dank gilt unseren Außendienstmitarbeitern, die bei der Pflege und beim Gießen unterstützt haben, sowie Frau Stefanie Voraber-Lindner, die bei der Auswahl der Blumen und der Organisation unterstützt hat.



Abfallstatistik – Abfallbilanz 2025

Die Abfallmengen des Jahres 2025 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und entsorgt: (Mengenan-

gaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2025	2024	2023
Gesamtmassen	878,85 t	887,46 t	772,25 t
Restmüll und Sperrmüll	298,13 t	326,95 t	289,59 t
Altpapier & Karton	150,73 t	155,80 t	136,98 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	79,64 t	66,47 t	63,05 t
Altholz	65,87 t	56,11 t	49,97 t
Bauschutt, Asbest, Heraklith	65,44 t	38,46 t	41,83 t
Biomüll	59,37 t	60,26 t	59,84 t
Verpackungen (Gelber Sack)	55,87 t	59,34 t	55,53 t
Altkleider und Schuhe	39,06 t	32,51 t	23,22 t
Altmetall – KFZ	28,75 t	29,21 t	28,34 t
Problemstoffe	12,64 t	11,52 t	14,46 t
Elektroschrott (Kleingeräte)	8,48 t	7,50 t	6,35 t
E-Großgeräte	4,54 t	4,29 t	4,66 t
Kühlgeräte	3,12 t	1,98 t	2,92 t
Bildschirmgeräte	1,45 t	1,58 t	1,17 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehrfetzenmarktes 2024 (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt voraussichtlich 2028) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen, sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert und betrug 2024 rund € 3.900,-- für knapp 20 Tonnen Abfall.

Die Gesamtausgaben des Vorjahres lagen mit € 281.481,64 um € 5.785,05 niedriger als die Einnahmen, welche € 287.266,69 betrugen. Mit diesem Überschuss konnte ein Teil der Kosten für die Dachreparaturarbeiten am 26 Jahre alten Flachdach des Problemstoffraums finanziert werden.

Änderungen im Gemeinderat

Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 hat Frau Renate Schweitzer ihr Mandat als Gemeinderätin der GRÜNEN Kainbach mit Wirkung zum 18.09.2026 zurückgelegt. Frau Reante Schweitzer war seit der Gemeinderatswahl 2020 Gemeinderätin unserer Gemeinde und hat in diesen mehr als sechs Jahren unter anderem auch die Funktion der Schriftführerin der GRÜNEN im Gemeinderat übernommen. **Wir möchten uns bei Renate Schweitzer für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde bedanken und wünschen ihr alles erdenklich Gute und Gesundheit.**



Gemäß § 31 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den nächsten Ersatzmann, somit Herrn Martin Wolfgang Fischer in den Gemeinderat zu berufen. Sollte es keine Einwendungen geben wird Herr Fischer im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2026 als neuer Gemeinderat angelobt.

Danke für wertvolle Arbeit im Dienste und zum Wohle der Gemeinde

Wie bereits mehrfach beschrieben, möchten wir feststellen, dass wir es grundsätzlich bevorzugen, den Dienstvertrag unserer Bediensteten bis zur Pensionierung aufrechtzuerhalten. Veränderung und der Wunsch nach Veränderung gehören jedoch zum Leben und damit auch zur Laufbahn der Mitarbeitenden. Wir danken **Frau Stefanie Vorraber-Lindner** herzlich für ihre wertvolle Arbeit im Gemeindeamt Kainbach bei Graz vom 01.10.2016 bis

30.09.2026 und wünschen ihr alles Gute für ihre berufliche Zukunft.



Seit 01.07.2026: Klimaticket Steiermark Verleih im Gemeindeamt

Seit 1.9.2026 können unter Einhaltung nachfolgender Kriterien in Summe vier Karten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs von der Gemeinde kostenlos ausgeliehen werden:

- Verleihpreis: € 0,00 (kostenlos)
- Die Ticketnutzer müssen mit Hauptwohnsitz in Kainbach bei Graz gemeldet sein.
- Das Ticket kann entweder persönlich oder telefonisch im Gemeindeamt, per E-Mailanfrage an gde@kainbach.gv.at bzw. Online über unsere Gemeindehomepage www.kainbach.gv.at bzw. über die Gemeindeapp reserviert werden.
- Die maximale Reservierung der Tickets ist mit 12 aufeinanderfolgenden Tagen bzw. 30 Tage pro Kalenderjahr limitiert. Die Ticketverleihzeit ist jene Zeit zwischen Abholung und der Rückgabe im Gemeindeamt.
- Die Abholung und Rückgabe der Karte ist ausschließlich während den Amtsstunden möglich!
- Bei Verlust oder Beschädigung des Tickets sind die Ticketkosten (€ 646,00) zu ersetzen.

- Pro Ticket und Verleih ist eine Kautionshöhe € 50,00 im Gemeindeamt zu hinterlegen.
- Für jeden Tag der verspäteten Rückgabe ist eine Säumnisgebühr in Höhe von € 10,00 zu begleichen bzw. sind die dadurch entstehenden Folgekosten abzugelten (somit gegebenenfalls die Ersatzreisekosten des bereits fixierten nächsten Ticketverleihs)
- Die Stornierung einer Reservierung muss spätestens am letzten Werktag vor der Ausleihe entweder persönlich oder telefonisch im Gemeindeamt bzw. per E-Mail an gde@kainbach.gv.at erfolgen. Werden Tickets nicht abgeholt oder nicht storniert, ist die jeweilige Person für 3 Monate vom Verleih gesperrt.



Entfall der Restmüllbehälterwäsche am 29.09.2026

Die für 29.09.2026 geplante Behälterreinigung der Restmülltonnen wird ersatzlos gestrichen.

Begründet wird dies damit, dass die Restmüllbehälter zeitnah getauscht werden und somit die Kosten für diese Reinigung eingespart werden können.

Förderaufruf für LEADER-Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Hügell- und Schöcklland 09.09.2026 – 04.11.2026

Die LEADER-Region Hügell- und Schöcklland ruft zur Einreichung von innovativen und kooperativen Projekten auf, die einen möglichst großen Mehrwert für die Region bewirken und der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen. Vereine, Gemeinden, Unternehmen sowie Privatpersonen werden bei der Umsetzung von Projekten zu den definierten Aktionsfeldern unterstützt. Förderrelevant sind Maßnahmen ab 5.000 Euro, die den ländlichen Lebensraum weiterentwickeln und stärken.



Der Förderaufruf läuft vom 09.09.2026 bis zum 04.11.2026.

Fördersumme für diesen Aufruf: 308.781,61 Euro

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 100.000,- Euro in den Aktionsfeldern 1, 2 und 3 und im Aktionsfeld 4 mit € 8.781,61 begrenzt.

Die Förderquoten pro Projekt reichen von 40 Prozent bis maximal 80 Prozent.

Es ist erforderlich vor Projekteinreichung mit dem LEADER-Büro in Laßnitzhöhe office@huegelland.at Kontakt aufzunehmen.

Bei diesem Aufruf können Projekte in folgenden Aktionsfeldern eingereicht werden:

- Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung
- Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe
- Aktionsfeld 3: Gemeinwohl
- Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Weitere Details zur Einreichung finden Sie hier:

- Lokale Entwicklungsstrategie (LES):
https://www.huegelland.at/fileadmin/user_upload/editor/00_PDFs/LES_HSL_Budget_genehmigt_final_03_10_2025.pdf
- DFP Formblatt zur Projektplanung:
https://www.huegelland.at/fileadmin/user_upload/editor/00_PDFs/Formblatt_zur_Projekteinreichung_HSL_Leitfaden_Juli_2025.pdf
- Checkliste für Ihr Projekt:
https://www.huegelland.at/fileadmin/user_upload/editor/00_PDFs/Checkliste_Projekteinreichung_HSL_2025.pdf

Kontakt:

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügell- und Schöcklland –
LAG Hügell- und Schöcklland

Mag.^a Kerstin Lieb, MA +43 676 96 50 828 | Mag.(FH) Nora Ruhri +43 676 90 45 643
8301 Laßnitzhöhe | Hauptstraße 52 | T: +43 (0) 3133 / 30 686 | office@huegelland.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ Regionen


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Budget

bereitgestellte Fördermittel
in der Höhe von **€ 308.781,61**
maximale Fördersumme pro
Projekt in den Aktionsfeldern

AF 1,2 & 3: € 100.000,-

AF 4: € 8.781,61

Einreichfrist

**9. September bis
4. November 2026**



LEADER Förderaufruf

Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
der Lokalen Aktionsgruppe Hügelland und Schöcklland
zu den Aktionsfeldern 1, 2, 3 und 4

Foto © Margit Kundgraber

**Haben Sie eine Projektidee?
Wenden Sie sich an das LAG-Management!**



Mag. Kerstin Lieb, MA
office@huegelland.at
+43 676 96 50 828
www.huegelland.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium:
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Das Land
Steiermark**
Regionen



Vorankündigung Gemeindeversammlung 2026

Gesundheitsgipfel – Gesund leben in der Gemeinde

Donnerstag, 3. Dezember 2026 – 18:15 Uhr

Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz

Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz

Gemäß § 177, Abs. 2 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes sind alle Gemeinden verpflichtet, einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung einzuberufen.

Wir laden alle Gemeindebürger*innen zur Gemeindeversammlung 2026 am Donnerstag, dem 3. Dezember 2026, um 18:30 Uhr, in den Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz) ein.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Gemeindeversammlung wird das Thema Gesundheit und „Gesund leben in der Gemeinde“ stehen. Als Vorbereitung dazu wird es in

unserer Gemeinde im Herbst ein Vernetzungstreffen geben, wo alle uns bekannten Personen, welche im Bereich Gesundheit tätig sind bzw. in diesem Bereich Dienstleistungen anbieten, eingeladen werden.

Beim Thema „Gesund Leben in der Gemeinde“ steht vor allem die Vorsorge und Prävention im Mittelpunkt. Details zur Veranstaltung werden in der nächsten Gemeindeforum bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine angeregte Diskussion.

Sehr geehrte Gemeindegewinneninnen und Gemeindegewinnen!

Am 3. Oktober findet der diesjhrige Zivilschutz-Probealarm in ganzsterreich statt. Dabei werden die mehr als 8.000 Sirenen sowie [AT-Alert](#) ausgelst.

Zwischen 12 Uhr und 12.45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganzsterreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur berprfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevclkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Mit der neuen Zivilschutz-App „ZIVA“ steht der Bevclkerung ab sofort ein modernes Werkzeug fr Information, Warnung und persnliche Krisenvorsorge zur Verfugung. Die vomsterreichischen Zivilschutzverband entwickelte und gemeinsam mit dem Bundesministerium fr Inneres prsentierte App verbindet Gefahreninformationen, individuelle Vorsorgeempfehlun-

gen und Echtzeit-Warmmeldungen auf einer zentralen Plattform.

„Am besten gleich installieren“

Dersterreichische Zivilschutzverband ruft die Bevclkerung dazu auf, die kostenlose App herunterzuladen, den eigenen Wohnort einzurichten und sich mit den persnlichen Vorsorgeempfehlungen auseinanderzusetzen.

Mein Appell an die Bevclkerung der Gemeinde Kainbach bei Graz ist daher ganz einfach: ZIVA installieren, informieren und vorsorgen. Denn wer vorbereitet ist, kann im Ernstfall schneller und sicherer handeln.

Nhere Informationen finden Sie unter <https://zivilschutz.at/app/> oder den QR code scannen.

Ihr Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Kainbach bei Graz,

Gemeinderat Ing. Hannes Bloder



**Einfach**
Intuitiv bedienbar und fr alle Altersgruppen geeignet.

**Individuell**
Empfehlungen, abgestimmt auf deinen Haushalt und Wohnort.

**Verlsslich**
Basierend auf nationalen Datenquellen wie HORA, GeoSphere & AT-Alert.

**Kostenlos & werbefrei**
Ein Service dessterreichischen Zivilschutzverbandes.

Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT (seit 22.01.25)
- Einschränkung privates Feuerwerk (seit 28.01.25)
- Bitcoin für Österreich (seit 30.01.25)
- Vereinbarkeit Studium-Arbeit (seit 30.01.25)
- flächendeckendes privates Böllerverbot (seit 21.02.25)
- Smartmeter-Diktatur beenden! (seit 11.03.25)
- SOS PFLEGE! (seit 03.04.25)
- Nie wieder Krieg (seit 16.04.25)
- Mountainbiken Freies WEGERECHT (seit 22.04.25)
- Insektenverbot im Essen (seit 28.04.25)
- THC-Grenzwerte Anpassung (seit 09.05.25)
- FRIEDENSPOLITIK statt KRIEG (seit 22.05.25)
- Kinderschutz jetzt! (seit 22.05.25)
- Nummerntafeln für Fahrräder (seit 06.06.25)
- Social-Media-Verbot für Unter-16-jährige (seit 03.07.25)
- Abschaffung des Präsenzdienstes (seit 8.7.25)
- Anerkennung Staat Palästina (seit 10.09.25)
- Pensionsantrittsalter muss bleiben (seit 16.09.25)
- Karenzbegehren (seit 08.10.25)
- NEUE GERECHTE FIRMENZIELSETZUNG (seit 28.10.25)
- Erdverkabelung statt Monsternmasten (seit 30.10.25)
- Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen: Neu (seit 16.01.26)
- Abtreibungsspiel rezeptfrei: Neu (seit 16.01.26)
- Fahrschulinsolvenz – Fahrschüler schützen (seit 22.01.26)
- NEUWAHL – Volksbegehren (seit 03.02.26)
- Auflösung der Bundesländer (seit 09.02.26)
- Stopp den Pflegeraub! (seit 19.02.26)
- UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT (seit 16.03.26)
- „Pensionisten Volksbegehren“ (seit 24.03.26)
- ÖSTERREICH - sparsam, modern (seit 02.04.26)
- Spritpreise sofort begrenzen (seit 14.04.26)
- Zeitumstellung sofort beenden (seit 23.04.26)
- Digitale sexualisierte Gewalt (seit 12.05.26)
- UKRAINI EU-Beitritt NEIN (seit 12.06.26)
- ALLE müssen sparen! (seit 22.07.26)
- Hitzeschutz für Kinder (seit 20.08.26)
- ORF-Volksbegehren (seit 22.09.26)



Hier geht's direkt zum Online-Portal

Richtigstellung Änderung Förderung musikalische Ausbildung

In der Gemeindeinformation 4/2026 wurde fälschlicher Weise der Termin der Änderung des Zuzahlungsbetrages falsch angegeben. Richtig ist, dass seit 01.07.2026 der Maximalauszahlungsbetrag für Kinder und Jugendliche in Schulausbildung sowie Studenten bis

zum vollendeten 24. Lebensjahr pro Jahr bei € 150,00,-- liegt.

Weitere Informationen sowie alle aktuellen Förderungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.kainbach.gv.at/förderungen.

Außendienstleiter / Bauhofleiter – Georg Hahn

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Georg Hahn zum Leiter des Außendienstes zu ernennen.

Herr Georg Hahn ist seit 01.12.2021 in unserem Bauhof tätig und steht somit ab sofort den



Gemeinebürger*innen für Ihre Anliegen rund um die Themen Straßenerhaltung, Winterdienst, Abfallwirtschaft und Abwasserwirtschaft unter der E-Mailadresse bauhof@kainbach.gv.at zur Verfügung.

Richtwerte und Lärmzeiten – Sträucherrückschnitt im öffentlichen Raum

Im Jahr 2016 wurde eine Bürger*innenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Weiters möchten wir wieder auf den laufenden Rückschnitt der Hecken, Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Verkehrsflächen hinweisen. Hier gilt grundsätzlich, dass der Rückschnitt immer zumindest bis zur Grundgrenze zu erfolgen hat und somit das öffentliche Gut frei vom Bewuchs gehalten werden muss!



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT & POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE (seit 1.9.2025):

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 17:45 Uhr,
Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch
Kommende Termine: 09.10., 13.11. und 11.12.2026

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEZENTRUM:

(telefonische Voranmeldung – Terminvereinbarung erforderlich!):

BAUBERATUNGEN:

laufend (zumindest einmal pro Monat)

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

zweiter Donnerstag des Monats ab 16:00 Uhr

PASSFOTOTERMINE:

20.10.2026, 17.11.2026 und 15.12.2026 **jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange Termine vereinbart werden!)**

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)